

Niederschrift

über die öffentliche 58. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 12.11.2024

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Felder, Kämmerin

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

kommt nach der Vereidigung

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Maria

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

kommt zu Punkt 1.1

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Kreitmeier, Michael

Senftl, Carin

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Steuerkraft – vorläufig – 2025
 - 1.2 Marlene-Reidel-Grundschule – Förderung digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)
– Umbaumaßnahme M-R-GS - Ersatz Tafelanlage durch 12 interaktive Displays
 - 1.3 Kulturmobil 2025
 - 1.4 Marlene-Reidel-Grundschule – offener Ganzttag 2024/25
– weitere Anmeldung Kurzgruppe
 - 1.5 Sitzungstermine 2025 – Terminplan eingestellt
 - 1.6 Neubau einer KiTa mit Frischküche
2. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung
 - 2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023
 - 2.2 Entlastung der Jahresrechnung 2023
3. Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kumhausen
4. Erweiterung des Gerätehauses der FFW Hoheneggkofen um einen Stellplatz
5. Anfragen

Vereidigung der neuen Gemeinderätin Huber Maria gem. Art. 31 Abs. 4 GO

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

Nach Ableistung der Eidesformel begrüßt der Vorsitzende Frau Maria Huber als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kumhausen.

Der Sprecher der Fraktion der FW Kumhausen, Herr GR Kirchmair teilt die Neubesetzung der Ausschusssitze mit:

HA-Sitz übernimmt Maria Huber von Gnosa Stefan ;
Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

Genehmigung des Protokolls der 57. Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 57. Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Steuerkraft – vorläufig – 2025

Die vorläufige Steuerkraft für das Jahr 2025 beträgt pro Einwohner 2.468,15 Euro.

Steuerkraftzahl: 14.095.590 Euro

Einwohnerzahl 31.12.2023: 5.711.

Steuerkraft je EW	Gemeinde Kumhausen	Rangfolge Landkreis von	Landkreis Landshut	Rangfolge Ndb. von	Niederbayern	Rang Bayern von	Freistaat Bayern
		35	∅	255	∅	2031	
2025	2.468,15 €	2	1.455,78 €	5	1.311,17 €	69	1.575,23 €
2024	2.924,27 €	1	1.521,96 €	4	1.345,27 €	43	1.565,02 €
2023	2.253,17 €	2	1.429,26 €	8	1.257,77 €	80	1.379,19 €
2022	1.874,53 €	3	1.298,79 €	9	1.163,96 €	108	1.304,32 €
2021	1.438,93 €	7	1.230,35 €	21	1.119,44 €	198	1.329,60 €
2020	1.436,05 €	5	1.208,64 €	12	1.074,37 €	181	1.308,89 €
2019	1.152,47 €	7	1.152,51 €	28	1.041,42 €	329	1.229,53 €
2018	1.034,23 €	8	1.071,51 €	33	1.002,26 €	389	1.170,06 €
2017	920,81 €	10	1.022,52 €	33	916,86 €	457	1.106,33 €

TOP 1.2 Marlene-Reidel-Grundschule – Förderung digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) - Umbaumaßnahme M-R-GS - Ersatz Tafelanlage durch 12 interaktive Displays

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft.

Die Gemeinde erhält lt. Zuwendungsbescheid vom 27.08.2024 einen Betrag von 97.662,29 Euro; ein Betrag von 97.471 Euro wurde in 2023 ausbezahlt.

Die Restsumme von 191,29 Euro wird bis Ende des Jahres angewiesen.

TOP 1.3 Kulturmobil 2025

Keine Bewerbung für 2025, da aufgrund der Arbeiten zur Bauhoferweiterung keine Ausweichmöglichkeit bei schlechter Witterung zur Verfügung steht.

**TOP 1.4 Marlene-Reidel-Grundschule – offener Ganzttag 2024/25
– weitere Anmeldung Kurzgruppe**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wurde nunmehr noch eine 7. Kurzgruppe bei der Regierung angemeldet.

Die Zuwendung für das Schuljahr 2024/25 erhöht sich somit von 158.707 Euro auf 165.909,00 Euro für 7 Kurz- und 3 Langgruppen.

TOP 1.5 Sitzungstermine 2025 – Terminplan eingestellt

TOP 1.6 Neubau einer KiTa mit Frischküche

Mit Schreiben vom 06.11.2024 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Antrag geprüft wurde.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf 4.737.384 Euro festgelegt;
Zuschusshöhe 40,11 %;
voraussichtliche Förderung 1,9 Mio. Euro (Gesamtkosten liegen bei 8.538.000 Euro).

Die Gemeinde hat am 08.11.24 einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt.

TOP 2 Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung

3. Bgm. Vilser übernimmt den Vorsitz zu diesem TOP.

Der Sammeldruck der Ausfertigung der Jahresrechnung 2023 sowie der Rechenschaftsbericht wurden in Mandatos veröffentlicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 2.7. und 3.7.2024. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Frau Hildegard Felder erläutert die Jahresrechnung anhand des Rechenschaftsberichts.

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde von den sieben Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss festgelegt, dass aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung nach Art. 102 Abs. 3 GO in der heutigen Gemeinderatssitzung die Feststellung und Entlastung ausgesprochen werden kann.

3. Bgm. Vilser bedankte sich für die geleistete Arbeit im Ausschuss und in der Verwaltung und bittet um Abstimmung.

TOP 2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der GR stellt folgendes Ergebnis fest:

Solleinnahmen und -ausgaben VerwHH	21.109.642,44 €
Ansatz HH 2023	20.371.100,00 €
Solleinnahmen und -ausgaben VermHH	17.887.704,65 €
Ansatz HH 2023	15.966.000,00 €
Gesamthaushaltsvolumen 2023	38.997.347,09 €
Ansatz HH 2023	36.337.100,00 €
Zuführungsbetrag VerwHH in den VermHH	6.382.146,27 €
Ansatz Haushalt	4.661.100,00 €
Rücklagenzuführung	9.333.426,14 €
Ansatz Haushalt 2023	3.962.900,00 €
Verwahrgelder Einnahmen	5.476.631,79 €
Verwahrgelder Ausgaben	5.430.093,02 €
Differenz (Lohn-/KiSteuer usw.)	46.538,77 €
Vorschüsse Einnahmen	161.013,83 €
Vorschüsse Ausgaben	162.124,79 €
Differenz (Abwicklung BES)	1.110,96 €

Anlage zum Protokoll siehe „Feststellung Ergebnis“ Seiten 3 – 4.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2023 mit den o. g. Zahlen fest.

TOP 2.2 Entlastung der Jahresrechnung 2023

SACHVERHALTSVORTRAG:

1. Bürgermeister Thomas Huber enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

1. Bgm. Huber übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 3 Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kumhausen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Fachbeiträge aus der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag 12/23“ – Seiten 436 – 440, sowie die Mustersatzung über die Festsetzung der Gewerbesteuerhebesätze wurden den Gemeinderatsmitgliedern bekanntgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 die bisherige Erhebung der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Daraus resultiert eine Neuregelung, die ab 2025 Gültigkeit hat. Bayern hat dazu 2021 ein eigenes Gesetz beschlossen, das sich vom Bundesmodell unterscheidet. Bayern nutzt künftig ein Flächenmodell, bei dem die Flächen der Grundstücke und Gebäude als Bemessungsgrundlage dienen. Bund und Land wünschen eine Aufkommensneutralität.

Gemeinde Kumhausen hat bis 31.12.2024 einen Hebesatz für Grundsteuer A und B mit 330 v.H.

Die nachfolgenden Zahlen wurden aus der Auswertung „AKDB – Sonderauswertung Messbeträge 2025 - Stand 30.10.2024“ übernommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass lt. Sonderauswertung bei Grundsteuer A noch bei 76 Fällen und bei Grundsteuer B noch bei 256 Fällen Abweichungen vorliegen. Es kann sich hier auch um 0 Euro Bescheide handeln. Deshalb ist die Steuereinnahme 2025 mit gewisser Unwägbarkeit umgeben.

Die derzeit geschätzten Einnahmen von 618.533,55 Euro (Grdst A und B – Hebesatz 290 v. H.) werden als Haushaltsansatz im Haushalt 2025 eingestellt. Erst in ein bis zwei Jahren (Abarbeitung der Widersprüche beim Finanzamt) kann die Höhe des Meßbetrages genau beziffert werden.

Grundsteuerreform 1/25					
Meßbeträge		bis 31.12.2024	Einnahme HH	ab 01.01.2025	Einnahme HH
Hebesatz			330 v. H.		290 v. H
Grundsteuer A		18.764,76 €	80.273,94 €	11.778,42 €	34.157,42 €
ohne FA-Daten		5.751,57 €		5.751,57 €	16.679,55 €
Daten ohne Zuordnung		- €		40,91 €	118,64 €
Grundsteuer B		146.193,88 €	529.903,60 €	183.895,78 €	533.297,76 €
ohne FA-Daten		11.618,61		11.618,61 €	33.693,97 €
FA ohne Zuordnung		0,00		202,14 €	586,21 €
Gesamt		182.328,82 €	610.177,54 €	213.287,43 €	618.533,55 €
Hebesätze andere Kommunen:			A und B gleich	A abw.	B
	bisher		01.01.2025		
Essenbach		250	250		
Geisenhausen		350	270		
Ergolding		330	330		
Furth		350		350	300

Vorschlag: Hebesatz Grundsteuer A und B bei 290 v. H.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kumhausen.

Grundsteuer A mit 290 v. H.

Grundsteuer B mit 290 v. H.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Kumhausen wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

TOP 4 Erweiterung des Gerätehauses der FFW Hoheneggkofen um einen Stellplatz

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Feuerwehrbedarfsplan.

Im Juli wurden im Gemeinderat die Beschlüsse gefasst bezüglich der Maßnahmen.

FFW Hoheneggkofen – Erweiterung um einen Stellplatz.

Entwurfsskizze wurde erstellt; Termin bei der Regierung fand am 11.11.2024 statt. Termin hat Auswirkungen auf den Plan; das wesentliche in der Gesprächsrunde war, dass die Maßnahmen (Fahrzeuge) im Feuerwehrbedarfsplan grundsätzlich so passen.

Ausschreibung für zwei Fahrzeuge wurde Dittlmann bereits beauftragt. Die beiden Förderanträge für MTW (Hoheneggkofen) und MZF (Niederkam) wurden heute gestellt. Kreisbrandrat gibt Stellungnahme ab, dass beide Fahrzeuge notwendig sind.

Zum FFW-Gerätehaus Hoheneggkofen war die Aussage zur Förderung eine andere; Gemeinde bekommt für den Anbau in Hoheneggkofen keine Förderung (wesentliche Förderkriterien werden nicht eingehalten – getrennte Umkleiden und nicht im Fahrzeugraum).

Bürgermeister informiert noch über die Planänderungen (Türe - UVV).

Infos noch zum Feuerwehrhaus Niederkam bezüglich des Umbaus:

Wäre voraussichtlich so förderfähig – 3. Stellplatz
– Regierung hat in Aussicht gestellt, auch den Um-/Anbau zu fördern.

Richtlinien werden sich ändern; Auflagen sind noch nicht bekannt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Gerätehauses der FFW Hoheneggkofen um einen weiteren Stellplatz wie vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Bauantrag beim Landratsamt einzureichen.

Mit diesem Beschluss zur Erweiterung wird auch bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

TOP 5 Anfragen

keine

Kumhausen, den 16.01.2025

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Hildegard Felder
Protokollführer/-in